

Meldepflichtige Krankheiten an das Gesundheitsamt:

- Windpocken
- Keuchhusten
- Masern
- Scharlach
- Hand-Mund-Fuß-Krankheit
- Influenza
- Noro Viren
- Salmonellen
- Mumps
- Krätze

Hierbei handelt es sich um meldepflichtige Erkrankungen nach dem Infektionsschutzgesetz § 34. Bei Auftritt, oder begründetem Verdacht, muss Ihr Kind, sowie Geschwisterkinder umgehend aus der Einrichtung abgeholt werden. Sollten Sie eine der Erkrankungen zu Hause feststellen, müssen wir umgehend informiert werden. Wiedereintritt in die KiTa, erfolgt nur mit Attest des behandelnden Arztes.

Ev. Kita Kindernest



Ihr Ansprechpartner

Ev. Kindertageseinrichtung
Kindernest
Kindergarten und Krippe
Breslauerstr.7
69469 Weinheim

Tel. 06201-602187
Fax: 06201- 602186
kiga.kindernest@kblw.de

Leitung: Jennifer Mohr
Sprechzeiten u. Besichtigungstermine
nach Vereinbarung

Umgang mit Erkrankungen in der Kita Kindernest



Vorwort:

Das Konzept unserer Einrichtung zur Gesundheitsförderung wirkt präventiv.

Wir legen einen ausdrücklichen Schwerpunkt auf Bewegung und Ernährung.

Dies soll helfen, die körperlichen Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung zu schaffen.

Um den Teufelskreis von Ansteckung zu Ansteckung zu unterbrechen ist es uns wichtig mit Ihnen als Eltern einen klaren Umgang im Krankheitsfall zu haben.

Wir handeln folgendermaßen:

Wir rufen Sie an, wenn:

- Ihr Kind Durchfall hat
- Ihr Kind erbricht
- Ihr Kind fieberähnliche Symptome zeigt
- Ihr Kind unter weinen über Schmerzen klagt
- Ihr Kind sich sichtlich unwohl fühlt
- Ihr Kind einen Unfall hatte

Wiedereintritt in die Kita:

Ihr Kind muss mindestens 24 Stunden ohne Medikamente völlig symptomfrei sein. Erst dann kann es die Kita wieder besuchen.



Informationen im Krankheitsfall:

Bitte informieren Sie uns telefonisch, wenn Ihr Kind die KiTa nicht besuchen kann. Nur so haben wir die Möglichkeit durch Aushänge die Elternschaft zu informieren.

Geschwisterkinder:

Symptomfreie Geschwisterkinder können die Einrichtung besuchen. Eine gesonderte Regel gilt bei Meldepflichtigen Krankheiten.

Medikamentenvergabe:

- Grundsätzlich verabreichen wir KEINE Medikamente.
- Auch keine medizinischen Cremes im Windelbereich.

Läuse:

- Bei einem Befall von Läusen, muss Ihr Kind sofort abgeholt werden.
- Auch Geschwisterkinder müssen sofort mit nach Hause.
- Wiedereintritt in die KiTa erfolgt nach abgeschlossener Behandlung gegen Läuse und Rückgabe des ausgefüllten Formulars vom Gesundheitsamt.

Pilzbefall:

Bei Pilzbefall, egal ob Mund, Genitalbereich, Füße oder sonstige Körperstellen, müssen wir umgehend informiert werden und benötigen zum Wiedereintritt in die KiTa ein Attest des Arztes, dass keine Ansteckung vorliegt.

Dornwarzen/ Dellwarzen, ...:

Bei Warzenbefall müssen wir informiert werden. Wiedereintritt nach ärztlicher Abklärung.

